

**2019/443/10**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frank Missy



## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Servernutzung zwischen Saarpfalz-Kreis und Kreisstadt Homburg**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	29.01.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	13.02.2020	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Es wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Servernutzung zwischen Saarpfalz-Kreis und Kreisstadt Homburg geschlossen.

### **Sachverhalt**

Im Jahre 2014 wurde bereits eine Interkommunale Kooperation im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung zwischen der Kreisstadt Homburg und dem Saarpfalz-Kreis beschlossen. Diesem Vorhaben hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.04.2014 zugestimmt.

Ziel der Kooperation war insbesondere die Schaffung der Grundlage zur Ausschöpfung mannigfaltiger Optimierungspotentiale durch eine gemeinsam geplante und genutzte IT-Infrastruktur. Da bereits zum damaligen Zeitpunkt die Serverräumlichkeiten des Saarpfalz-Kreises optimal ausgestattet und die wesentlichen Anforderungen an die Sicherheitsvorgaben erfüllt waren wurde eine gemeinsame Nutzung der Serverlandschaft des Saarpfalz-Kreises beschlossen. Die strukturellen Voraussetzungen wie eine redundante Datenanbindung zwischen beiden Verwaltungen sowie der erforderlichen Erweiterung des Rechenzentrums der Kreisverwaltung sind inzwischen geschaffen, so dass die Kooperationsabsicht nun durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung konkretisiert werden kann.

### **Anlage/n**

- 1 Entwurf Kooperationsvereinbarung (öffentlich)

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 17 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

über die

# Interkommunale Kooperation

im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung

zwischen der

**Kreis- und Universitätsstadt  
Homburg**



und dem



**Saarpfalz-Kreis**

Nach Beschluss vom [redacted] des Kreistages des Saarpfalz-Kreises und Beschluss vom [redacted] des Stadtrates der Kreisstadt Homburg wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### INHALTSVERZEICHNIS:

1	Allgemeine Ausgangssituation .....	2
2	Ausbau der Serverräumlichkeiten .....	2
3	Serverhosting .....	2
4	ISIS-12.Zertifizierung.....	2
5	Finanzierung .....	3
6	Inkrafttreten und Dauer .....	3
7	Allgemeines Abstimmungsgebot .....	3
8	Salvatorische Klausel.....	3

## **1 Allgemeine Ausgangssituation**

Bereits im Jahr 2014 haben der Saarpfalz-Kreis und die Kreisstadt Homburg eine interkommunale Kooperation im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung beschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist „die Schaffung der Grundlage zur Ausschöpfung mannigfaltiger Optimierungspotentiale durch eine gemeinsame geplante und genutzte IT-Infrastruktur“. Es sollten insbesondere Kompetenzen zusammengeführt und Ressourcen optimal genutzt werden.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Serverlandschaft des Saarpfalz-Kreises wird diese Kooperationsabsicht konkret.

Die Kreisstadt Homburg hat dadurch den Vorteil, nicht weiter selbst in Hardwaretausch, Räumlichkeiten, technische Ausstattung investieren zu müssen. Natürlich beteiligt sich die Stadt Homburg im Gegenzug entsprechend anteilig an den Bau- und Betriebskosten der Serverlandschaft im Rahmen des anliegenden Hostingvertrages. Auch eine gemeinsame ISIS 12 - Zertifizierung wird erfolgen, um dem IT-SiG Saarland gerecht zu werden.

## **2 Ausbau der Serverräumlichkeiten**

Der Saarpfalz-Kreis besitzt im Kellergeschoss des Landratsamtes ein eigenes Rechenzentrum, das den heutigen technischen Ansprüchen genügt. Unter anderem ist es klimatisiert (Kalt-/Warmgang), mit einer automatischen Feuerlöscheinrichtung versehen und durch eine Notstromversorgung geschützt.

Es sind 170 virtuelle Server installiert und in Betrieb.

Die Datenanbindung zwischen Kreis- und Stadtverwaltung ist redundant mit 10 Gbit-Übertragungsgeschwindigkeit ausgestattet und durch verschiedene Medien realisiert. Zum einen sind kupferbasierende Leitungen verlegt, zum anderen Glasfaserleitungen auf getrennter Wegführung. Die hohe Übertragungsrates macht lokale Terminal-Server bei der Kreisstadt Homburg entbehrlich. Durch die gemeinsame Server-Nutzung entsteht ein gemeinsames Netzwerk.

## **3 Serverhosting**

(1) Das verwendete System beinhaltet eine ausreichende Systemreserve zum Ausbau für den Betrieb von weiteren Servern und Aufbau von weiteren Kapazitäten im Storage System.

(2) Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Hosting-Vertrag ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Änderungen und Ergänzungen werden einvernehmlich vorgenommen und berühren die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht.

## **4 ISIS-12-Zertifizierung**

(1) Um die Anforderungen des IT-SiG Saarland zu erfüllen, wird zwischen den Vertragsparteien ein Vertrag zur gemeinsamen ISIS-12-Zertifizierung geschlossen.

(2) Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene ISIS-12-Zertifizierungs-Vertrag ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Änderungen und Ergänzungen werden einvernehmlich vorgenommen und berühren die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht.

## **5 Finanzierung**

Die Finanzierung der Kooperation erfolgt aus den bereits vorhandenen Budgets bei der Stadt Homburg und dem Saarpfalz-Kreis. Zusätzlich bemühen sich die Vertragspartner um Mittel im Rahmen der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit. Bei der weiteren Finanzierung sind die Vorschriften über die Beteiligung der Beschlussgremien bei Stadt und Kreis zu beachten (Stadtrat, Kreistag und entsprechende Ausschüsse).

## **6 Inkrafttreten und Dauer**

Diese Vereinbarung kommt mit Gegenzeichnung durch die Kreisstadt Homburg oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.  
Sie wird mit einer Laufzeit von 36 Monaten geschlossen. Sie verlängert sich danach automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie vorher nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.  
Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

## **7 Allgemeines Abstimmungsgebot**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, auftretende und in der Vereinbarung nicht geregelte Sachverhalte in enger Abstimmung möglichst einvernehmlich zu regeln.

## **8 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass die Vereinbarung im Übrigen weiterhin gültig sein soll. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Kooperationspartner dann eine solche Vereinbarung treffen, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.

Homburg, den

Für den Saarpfalz-Kreis

Für die Kreisstadt Homburg  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung:

.....  
**Dr. Theophil Gallo**  
Landrat

.....  
**Michael Forster**  
Bürgermeister